

**Tagespflege 2000  
Pädagogische Assistent\*innen  
Ausweitung und Verlängerung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14741**

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 04.12.2024 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Pädagogische Assistent*innen wirken bei der Betreuung und Erziehung von Kindern unterstützend mit. Da sich dies in den letzten Jahren bewährt hat, sollen die Stellen bei einer entsprechenden Verlängerung der Richtlinie sowohl verlängert als auch ausgedehnt werden.
<b>Inhalt</b>	Darstellung der aktuellen Sachlage, Informationen zur Richtlinie und zu den benötigten Ressourcen.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	Ab dem Jahr 2025 fallen (bei Befristungsverlängerung und Ausweitung) befristet für die Dauer der Gültigkeit der Richtlinie Gesamtkosten i.H.v. 3.336.200 Euro an. In den Jahren 2025 und 2026 entstehen (bei Befristungsverlängerung und Ausweitung) Gesamterlöse i.H.v. 3.370.250 Euro.
<b>Klimaprüfung</b>	Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein, gemäß Abgleich mit dem Leitfaden Klimaschutzprüfung.
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Verlängerung und Ausweitung der Stellen für Pädagogische Assistent*innen
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Kindertageseinrichtungen, Tagespflege 2000, Pädagogische Assistent*innen, pädagogische Helfer*innen, Gute-KiTa-Gesetz, KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Tagespflege 2000  
Pädagogische Assistent\*innen  
Ausweitung und Verlängerung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14741**

**Vorblatt zum Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 04.12.2024 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>1</b>
1. Ausgangslage	1
2. Aktuelle Herausforderungen/Problematik	3
3. Ziel/Maßnahmen, Nutzen	5
4. Entscheidungsvorschlag	5
5. Personalbedarf	6
6. Refinanzierung	8
7. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung	8
7.1 Laufende Verwaltungstätigkeit	8
7.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt	9
7.3 Produktzuordnung	10
8. Klimaprüfung	10
9. Abstimmung	10
<b>II. Antrag des Referenten</b>	<b>12</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>14</b>

**Tagespflege 2000  
Pädagogische Assistent\*innen  
Ausweitung und Verlängerung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14741**

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 04.12.2024 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Ausgangslage**

Der Personalmangel an den städtischen Kindertageseinrichtungen ist weiterhin deutlich spürbar. Um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (§ 24 SGB VIII) erfüllen zu können und somit die Kindertagesbetreuung in München sicherzustellen, sind Maßnahmen zum Personalerhalt und zur Personalgewinnung unabdingbar und dringend geboten. Zusätzlich zum bereits bestehenden Personalmangel haben sich die Belastungen für die Teams in den Kindertageseinrichtungen gerade in den letzten Jahren noch einmal deutlich erhöht.

Eine schlechte bzw. angespannte Personalsituation wirkt sich immer auf die Qualität der Kinderbetreuung aus. Daher sind alle Anstrengungen zu unternehmen, das vorhandene Personal gesund zu erhalten, eigenes Personal selbst auszubilden und auf dem Arbeitsmarkt attraktive Arbeitsplätze mit guten Karrierechancen anzubieten.

Am 01.01.2019 trat das Bundesgesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung, 2696 BGBl, Nr. 49 vom 31.12.2018, das sogenannte „Gute-KiTa-Gesetz“ in Kraft; die notwendige Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und der Bayerischen Staatsregierung wurde am 23.09.2019 unterzeichnet. Die Umsetzung erfolgte über die Richtlinie 2231-A des Freistaats Bayern und ermöglichte unter anderem die Festanstellung von Tagespflegepersonen in Kindertageseinrichtungen. Das „Gute-KiTa-Gesetz“ ist Ende 2022 ausgelaufen und wurde mit dem KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz für die Jahre 2023 und 2024 verlängert.

Bei der Abteilung Städtischer Träger des Geschäftsbereichs KITA arbeiten derzeit ca. 800 Mitarbeiter\*innen in der Hauswirtschaft. Viele dieser Mitarbeiter\*innen sind seit Jahren in den Kindertageseinrichtungen eingesetzt, in den Teams integriert und im Alltag auch mit den Kindern in Kontakt. Viele hauswirtschaftliche Mitarbeiter\*innen meldeten zudem großes Interesse an einer Weiterbildung im pädagogischen Bereich an, konnten aber die Weiterbildungsmöglichkeiten zum\*zur Kinderpfleger\*in nicht nutzen, da sie meist zum Haushaltseinkommen beitragen müssen.

Mit den Beschlüssen des Stadtrats vom 08.04.2020 („Umsetzung des „Gute-KiTa-Gesetzes“ in städtischen Münchner Kindertageseinrichtungen [...]“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17564) und vom 15.12.2021 („Umsetzungsmaßnahmen des „Gute-KiTa-Gesetzes“ in städtischen Münchner Kindertageseinrichtungen [...]“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04648) wurde die Einrichtung von bis zu 31,4 VZÄ refinanzierter Stellen für die Beschäftigung von Tagespflegepersonen (bisherige Bezeichnung „Pädagogische Helfer\*innen“, Benennung jetzt „Pädagogische Assistent\*innen“) genehmigt. Mithilfe weiterer 29,1 VZÄ, die aus eigenen Mitteln unter Berücksichtigung der Vorgaben für den Stellenplan der städtischen Kindertageseinrichtungen in Anlehnung an die Münchner Kitaförderung (MKf) (Beschluss vom 28.02.2024, Ziffer 2.8) finanziert werden, konnten so insgesamt 60,5 VZÄ für Tagespflegepersonen geschaffen werden.

Geplant war, mit den 31,4 VZÄ so viele Personen als Pädagogische Assistent\*innen zu beschäftigen, bis deren persönliche Wochenarbeitszeiten, die sich aus refinanzierten (also aus Anteilen der 31,4 VZÄ) und Eigenmitteln zusammensetzen, in Summe 50 VZÄ entsprechen. Aufgrund der veränderten Jahresmittelbeträge seit Beschlussfassung war es jedoch möglich, sogar so viele Personen als Pädagogische Assistent\*innen zu beschäftigen, dass die Summe ihrer persönlichen Wochenarbeitszeiten 60,5 VZÄ entsprechen. Durch die gestiegenen Personalkosten verringert sich der refinanzierte Anteil in Bezug auf die VZÄ und der Eigenanteil steigt. Somit wurden die 31,4 VZÄ in geringerem Umfang als geplant pro Personalfall in Anspruch genommen, wodurch mehr Personalfälle abgedeckt werden konnten.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Jahr 2021 deckte die Förderung 63 Prozent der Personalkosten eines Vollzeitäquivalents. Im Vergleich hierzu deckt die Förderung im Jahr 2024 nur noch 53 Prozent. Somit „verbraucht“ ein Personalfall weniger der genehmigten Kapazitäten, wodurch in Summe mehr Personen beschäftigt werden konnten. Gestiegen ist der Eigenanteil, der kompensiert wird. Insgesamt werden somit keine Mehrkosten verursacht.

Mit dem Beschluss des Stadtrats vom 29.11.2023 („Personal an Kindertageseinrichtungen finden, binden und gesund erhalten“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11167) wurden die refinanzierten 31,4 VZÄ bis 31.12.2024 verlängert.

Bis Mai 2024 wurden acht Grundkurse (nach neuer Richtlinie analog Block A, Modul I) und fünf Aufbaukurse (nach neuer Richtlinie Block A, Modul II) durchgeführt. Während dieser Qualifizierung arbeiten die Kolleg\*innen weiter auf ihrer bisherigen Stelle und werden für die Teilnahme an den Qualifizierungsmodulen freigestellt. 69 Pädagogische Assistent\*innen arbeiten bereits in Kindertageseinrichtungen, ca. 100 Personen melden aktuell Interesse an der Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme an. Derzeit haben 30 % der bereits qualifizierten Pädagogischen Assistent\*innen Interesse bekundet, sich als Ergänzungskräfte/Kinderpfleger\*innen weiter zu qualifizieren. In Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement (PI-ZKB) wird geprüft, welche Qualifizierungsmaßnahmen geschaffen und angeboten werden könnten. Sobald die Kolleg\*innen eine Qualifizierung zur Ergänzungskraft erfolgreich durchlaufen haben, können sie als solche in der Eingruppierung S4 TVöD SuE eingestellt werden und zählen als Ergänzungskräfte in den Anstellungsschlüssel der jeweiligen Kindertageseinrichtung.

Pädagogische Assistent\*innen wirken bei der Betreuung und Erziehung von Kindern (inklusive Aufsichtspflicht für kleine Gruppen) im Sinne des konzeptionellen und organisatorischen Rahmens des Trägers und der Einrichtungen unterstützend mit. Da sich dies die letzten Jahre bewährt hat, sollen die Stellen bei einer entsprechenden Fortführung der Richtlinie sowohl verlängert als auch ausgeweitet werden.

53 Prozent der Stellen (31,4 VZÄ) für Pädagogische Helfer\*innen sind durch die Richtlinie refinanziert. Der nicht refinanzierte Anteil (47 Prozent) wird durch den Einsatz bereits vorhandener Ressourcen im Stellenplan gedeckt. Somit ist das Vorhaben kostenneutral.

## **2. Aktuelle Herausforderungen/Problematik**

Die aktuelle Richtlinie 2231-A des Freistaats Bayern zur „Förderung der Festanstellung von Tagespflegepersonen und zur Förderung von Assistenzkräften in Kindertageseinrichtungen (TP 2000)“ ist für den Bewilligungszeitraum bis 31.12.2024 gültig. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) hat bereits angekündigt, dass es eine neue Richtlinie ab dem 01.01.2025 geben wird. Allerdings wird diese nicht mehr im Jahr 2024, also vor Ablauf der derzeitigen Richtlinie, vorliegen. Hintergrund ist, dass verbindliche Aussagen des Bundes zum künftigen Qualitätsentwicklungsgesetz fehlen. Daher ist derzeit weder bekannt, wann genau die neue Richtlinie bekanntgegeben, noch, ob es inhaltliche Veränderungen geben wird.

Zum Stand Juni 2024 sind 31,4 VZÄ befristet bis 31.12.2024 geschaffen. Somit sind alle bisher verfügbaren refinanzierten Kapazitäten genutzt. Eine weitere Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen ist daher zur Zeit nicht möglich, trotz der hohen Nachfrage

von Seiten der Einrichtungen und von Interessent\*innen an der Qualifizierungsmaßnahme.

Um die Weiterbeschäftigung der bereits eingestellten Pädagogischen Assistent\*innen ab 01.01.2025 trotz der noch fehlenden Richtlinie sicherzustellen, soll die Verlängerung der Befristung der bereits eingerichteten und besetzten 31,4 VZÄ noch vor der Bekanntgabe der neuen Richtlinie erfolgen. Die Stellen sollen ab 01.01.2025 vorerst bis 31.12.2025 verlängert werden. Die Befristung wird dann an die Laufzeit der Richtlinie angepasst, sobald diese bekannt ist. Während der Zeit, in der keine gültige Richtlinie vorliegt, werden die entstehenden Kosten aus dem eigenen Budget gedeckt.

Sollte im Rahmen der Umsetzung des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes eine Verlängerung der Richtlinie mit der bisherigen Förderung über den 31.12.2024 hinaus erfolgen, soll eine Verlängerung der Befristung der Stellen entsprechend der Festlegungen der Richtlinie erfolgen. Zudem wird weiterhin die Refinanzierung beantragt, um die Förderung zu nutzen.

Darüber hinaus wird eine Erweiterung um 26,4 VZÄ vorgeschlagen, sodass insgesamt 57,8 VZÄ zur Verfügung stehen. Dadurch wird – bei unveränderten Förderkriterien – die Beschäftigung weiterer Pädagogischer Assistent\*innen, deren persönliche Wochenarbeitszeiten in Summe 50 VZÄ entsprechen, ermöglicht (Berechnung siehe unter „5. Personalbedarf“). Somit wird dem o.g. Interesse Rechnung getragen und dem aktuellen und auch anhaltend bestehenden Personalmangel entgegengewirkt.

Sofern sich der Förderbetrag durch die neue Richtlinie verändert, bleibt die Ausweitung des Stellenplans um bis zu 26,4 VZÄ unverändert. Die Höhe der Beschäftigtenzahl in VZÄ wird sich in Abhängigkeit zur Refinanzierung wie folgt verändern:

Sollte sich der Förderbetrag durch die neue Richtlinie erhöhen, wird sich die Beschäftigtenzahl in VZÄ verringern, da die vorhandenen Kapazitäten in diesem Fall schneller verbraucht sein werden. Sollte der Förderbetrag durch die neue Richtlinie sinken, wird sich die Beschäftigtenzahl in VZÄ erhöhen, da der benötigte Anteil pro Personalfall an den vorhandenen Kapazitäten in diesem Fall geringer ist.

Solange die neue Richtlinie nicht bekanntgegeben ist, erfolgen keine Ausweitungen, da die Finanzierung nicht feststeht.

Es wird ebenso vorgeschlagen, dass die Verlängerung der bereits eingerichteten Stellen für Tagespflegepersonen jeweils in Abhängigkeit der Verlängerungen bzw. Aktualisierungen der Richtlinie automatisch auf dem Verwaltungsweg erfolgen kann. Dies soll ebenfalls

für die Verlängerung in dem Zeitraum gelten, in dem eine neue Richtlinie, trotz verstrichenen Enddatums der vorherigen Richtlinie, noch nicht vorliegt. Die Kosten werden für diesen Zeitraum aus eigenem Budget getragen.

### **3. Ziel/Maßnahmen, Nutzen**

Bereits 2020 entschied sich der Städtische Träger, die Qualifizierung von Mitarbeiter\*innen aus der Hauswirtschaft zu Pädagogischen Assistent\*innen zu ermöglichen. Dies hat sich zu einem Erfolgsmodell auf mehreren Ebenen entwickelt:

- alle vorhandenen Ressourcen werden genutzt, um die hohe Qualität in den Kindertageseinrichtungen durch den Einsatz unterstützender Personen (Pädagogischer Assistent\*innen) gewährleisten zu können,
- die Einrichtungen profitieren durch die bedarfsorientiert zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mitarbeiter\*innen,
- im Zuge der Mitarbeiter\*innenförderung wird einem geeigneten, interessierten und motivierten Personenkreis die Möglichkeit zur Weiterentwicklung angeboten, ohne dass die Mitarbeiter\*innen ihre finanzielle Sicherheit aufgeben müssen.

In der praktischen Umsetzung wurde(n) innerhalb des Städtischen Trägers

- ein Verfahren entwickelt, um die Geeignetheit des\*der Interessent\*in (physisch, psychisch, sprachlich) bereits im Vorfeld der Fortbildung festzustellen,
- eine Qualifizierungsmaßnahme konzipiert (160 Unterrichtseinheiten), die sich in der Grundqualifizierung am QHB-Curriculum (**Q**ualifizierung**sh**and**b**uch Kindertagespflege) und den Vorgaben des Staatsinstituts für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen orientiert und durch zusätzliche Fortbildungsmodulare die „Arbeitsbedingungen in Kindertageseinrichtungen“ betreffend ergänzt wird,
- Hospitationsmöglichkeiten und in Theorie-Praxis-Einheiten umfangreiche Reflexionsmöglichkeiten angeboten,
- durch finanzielle Unterstützung von pädagogischen Sprachkursen die Weiterentwicklung des Sprachniveaus gefördert.

Nach der Anstellung als Pädagogische Assistent\*innen

- werden nach der Richtlinie verpflichtende Aufbauqualifizierungen durch das IFP (Block A, Modul II) durchgeführt,
- wird eine auf den Bedarf der Pädagogischen Assistent\*innen abgestimmte sog. „Pädagogische Reihe“ angeboten.

### **4. Entscheidungsvorschlag**

Sollte im Rahmen der Umsetzung des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes (Nachfolge des Gute-KiTa-Gesetzes) eine Verlängerung der Richtlinie mit der bisher-

gen Förderung über den 31.12.2024 hinaus erfolgen, wird vorgeschlagen, einer entsprechenden Verlängerung der bereits eingerichteten 31,4 VZÄ zuzustimmen. Während des Übergangszeitraums zwischen dem Ablauf der aktuell gültigen Richtlinie (gültig bis 31.12.2024) und der Bekanntgabe der neuen Richtlinie (voraussichtlich erst im Frühjahr 2025), die ab 01.01.2025 gelten soll, sollen die bereits eingerichteten Stellen trotzdem bestehen bleiben, um die Weiterbeschäftigung des Personals zu ermöglichen. Die Finanzierung erfolgt zwischenzeitlich aus dem eigenen Budget.

Darüber hinaus wird eine Erweiterung um 26,4 VZÄ vorgeschlagen, sodass insgesamt 57,8 VZÄ für den refinanzierten Anteil der Stellen für Tagespflegepersonen zur Verfügung stehen.

Wenn durch die neue Richtlinie der Umfang der Refinanzierung angepasst wird, wird vorgeschlagen, diese im vollen Umfang zu nutzen und die Differenz zu den Personalkosten aus eigenen Ressourcen zu begleichen. Lediglich die Anzahl der möglichen Beschäftigungen von Personen als Tagespflegepersonen verändert sich in Abhängigkeit zur Refinanzierung. Das Vorhaben bleibt trotzdem kostenneutral.

## **5. Personalbedarf**

Wie oben dargestellt, sind zum September 2024 die bisher vorhandenen 31,4 VZÄ vollständig ausgeschöpft. Um weitere Personen als Tagespflegepersonen beschäftigen zu können und damit unter Vereinnahmung der Förderbeträge dem Personalmangel weiter entgegenwirken zu können, sollen weitere 50,0 VZÄ Tagespflegepersonen beschäftigt werden.

Hierfür sind 26,4 VZÄ erforderlich, um die Bedarfe für den refinanzierten Teil ausbringen zu können. Die Refinanzierung beträgt zum jetzigen Stand der Richtlinie 30.500 Euro pro Vollzeitäquivalent. Bei der Beschäftigung von bis zu 50,0 VZÄ ergibt sich unter Berücksichtigung des zum aktuellen Jahresmittelbetrags für EGr. S2 TVöD-SuE (57.720 Euro) ein Anteil von 26,4 VZÄ, der durch die Refinanzierung gedeckt ist.

$$50,0 \text{ VZÄ} \times 30.500 \text{ Euro} = 1.525.000 \text{ Euro}$$
$$1.525.000 \text{ Euro} / 57.720 \text{ Euro} = \mathbf{26,4 \text{ VZÄ}}$$

Die Differenz in Höhe von 23,6 VZÄ wird durch die Umwandlung bereits vorhandener Kapazitäten im Stellenplan gedeckt und löst somit keine Bedarfe aus.

Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses vom 24.07.2024 (vgl. Eckdatenbeschlussformblatt lfd. Nr. RBS-003) wird im Jahr 2025 nun Folgendes beantragt:

**Entfristung bzw. Befristungsverlängerung**

VZÄ	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	JMB*	Profit-center	ab wann/ ggf. bis	Stellennummer
31,4	Tagespflegeperson	S2 TVöD	1.812.408 €	39365200	01.01.2025 bis Ende der Richtlinie	siehe Anlage

\* JMB = Jahresmittelbetrag

**neue Stellen**

VZÄ	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	JMB*	Profit-center	ab wann	dauerhaft / befristet
26,4	Tagespflegeperson	S2 TVöD	1.523.808 €	39365200	01.01.2025	befristet bis Ende der Richtlinie

\* JMB = Jahresmittelbetrag

Ausreichende Personalkapazität und -qualifikation ist im Geschäftsbereich KITA von grundsätzlicher Bedeutung und dringend notwendig, um den Bildungs- und Erziehungsauftrag der städtischen Kindertageseinrichtungen zu erfüllen.

Gesetzlich festgelegt und verbindlich in der Organisation umzusetzen sind dabei:

- Im pädagogischen KITA-Betrieb die durchgängige Sicherstellung geschlechtergerechter Pädagogik für antidiskriminierende, bedarfsgerechte und gleichstellungsorientierte Kinderbetreuung nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan und im Rahmen der städtischen Qualitätsanforderungen.
- Die betriebliche Gleichstellung entsprechend dem betrieblichen Gleichstellungskonzept der Landeshauptstadt München (Leitsätze 2024).

Im Einstellungsverfahren werden die Genderkompetenzen und die Kompetenzen bezüglich geschlechtergerechter Pädagogik unter Einbindung der örtlichen Gleichstellungsbeauftragten und der Gleichstellungsstelle für Frauen nach dem städtisch vereinbarten Beteiligungsverfahren aktiv und einstellungsrelevant geprüft.

## 6. Refinanzierung

Sollte die Richtlinie unter den bisherigen Konditionen (30.500 Euro pro Vollzeitäquivalent) fortgeführt werden, ergibt sich für die bisher genehmigten Beschäftigungen (60,5 VZÄ) und die in diesem Beschluss zusätzlich beantragte Ausweitung in Höhe von 50 VZÄ eine Refinanzierung in Höhe von jährlich bis zu 3.370.250 Euro für die Jahre 2025 und 2026.

Wenn die Richtlinie verändert fortgeführt wird, erfolgt eine Anpassung im Rahmen der Nachtragshaushaltplanung 2025.

Haushaltsjahr	Einzahlungen für	e/d/b*	k/i*	Einnahmen jährlich	Profitcenter
2025–2026	Refinanzierung Tagespflegepersonen	b	k	3.370.250 €	39365200

\*e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

## 7. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanziellen Auswirkungen:

### 7.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanziellen Auswirkungen:

Einzahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Einzahlungen			3.370.250 € von 2025 und 2026
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			3.370.250 € von 2025 und 2026
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Erträge			

<b>Auszahlungen</b>	<b>dauerhaft</b>	<b>einmalig</b>	<b>befristet</b>
Summe der Auszahlungen			3.336.200 € von 2025 bis Ende der Richtlinie
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			3.336.200 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)*			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen **			
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente			57,8 VZÄ

\*) Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\*\*) darunter Rückstellungen, Abschreibungen etc.

## 7.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Die Finanzierung der Befristungsverlängerungen (31,4 VZÄ) sowie der in Abhängigkeit von der Richtlinie neu zu schaffenden befristeten bis zu 26,4 VZÄ erfolgt durch Fördermittel bzw. im Rahmen des vorhandenen Referatsbudgets.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2025; siehe Nr. 003 der Liste der geplanten Beschlussvorlagen des Referats für Bildung und Sport.

Das Vorhaben ist als anerkanntes Vorhaben in der Anlage 3 geplante Beschlüsse Referat für Bildung und Sport, lfd. Nr. 003 des Eckdatenbeschlusses zum Haushaltsplan 2025 enthalten und wurde von der Vollversammlung des Stadtrates am 24.07.2024 unter Antragsziffer 2 grundsätzlich beschlossen. Das Vorhaben ist in der Folge den zuständigen Fachausschüssen und der Vollversammlung des Stadtrates zur Entscheidung vorzulegen.

### **7.3 Produktzuordnung**

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich in 2025 und 2026 befristet um bis zu 3.336.200 Euro, davon sind bis zu 3.336.200 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Sofern keine Verlängerung der Richtlinie erfolgt, verändert sich das Produktkostenbudget nicht.

Das Produkterlösebudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich um bis zu 3.370.250 Euro im Jahr 2025 und um bis zu 3.370.250 Euro im Jahr 2026, davon sind bis zu 3.370.250 Euro im Jahr 2025 und bis zu 3.370.250 Euro im Jahr 2026 zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).

### **8. Klimaprüfung**

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant.

### **9. Abstimmung**

Das Personal- und Organisationsreferat hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 28.10.2024 Folgendes mitgeteilt:

*„Das Personal- und Organisationsreferat nimmt von der kurzfristig mit E-Mail vom 23.10.2024 zur Stellungnahme bis 04.11.2024 zugeleiteten Beschlussvorlage Kenntnis und gibt eine Stellungnahme wie folgt ab.*

*Das Personal- und Organisationsreferat erhebt keine Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.*

*Die dargestellten Personalbedarfe entsprechen den in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13530 „Haushaltsplan 2025; Eckdatenbeschluss“ (vgl. Anlage 3, RBS-003) abgestimmten und anerkannten Bedarfen.*

*Wir bitten diese Stellungnahme der Sitzungsvorlage beizufügen.“*

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 14.11.2024 Folgendes mitgeteilt:

*„Die Stadtkämmerei erhebt gegen die vorliegende Beschlussvorlage keine Einwände.*

*Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 24.07.2024 die Umsetzung der in der Anlage 3 bzw. Anlage zu den Beschlüssen „Haushaltsplan 2025, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlagen Nrn. 20-26 / V 13530 -öffentlich- und 20-26 / V 13531 -nichtöffentlich-) enthaltenen Beschlüsse grundsätzlich genehmigt.*

*Die vorliegende Beschlussvorlage ist als Nr. 003 beim Referat für Bildung und Sport Teil der Anlage 3.*

*Nach Beschlussfassung über diese Vorlage sind insgesamt 110,5 VZÄ für Tagespflegepersonen angedacht (ca. 6,38 Mio. €). 52,7 VZÄ werden aus vorhandenen Kapazitäten, während 57,8 VZÄ durch zusätzliche Mittel finanziert werden sollen. Für die 110,5 VZÄ wird mit einer Refinanzierung i.H.v. 3,37 Mio. € gerechnet.*

*Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.“*

Das Sozialreferat und die Gleichstellungsstelle für Frauen haben jeweils einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und diese mitgezeichnet.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, solange die neue Richtlinie zur Förderung noch nicht bekanntgegeben ist,
  - die Befristungsverlängerung von 31,4 VZÄ Tagespflegepersonen bei RBS-KITA an den städtischen Kindertageseinrichtungen ab dem 01.01.2025 bis einschließlich 31.12.2025 sowie ggf. die Stellenbesetzung in eigener Zuständigkeit zu veranlassen. Während der Zeit, in der keine gültige Richtlinie vorliegt, werden die entstehenden Kosten aus dem eigenen Budget getragen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, bei Verlängerung der Richtlinie zur Förderung
  - die Einrichtung von bis zu 26,4 VZÄ Tagespflegepersonen sowie
  - die Anpassung der 31,4 VZÄ Tagespflegepersonen entsprechend der Förderkriterien bei RBS-KITA an den städtischen Kindertageseinrichtungen ab Vorliegen der Richtlinie (Ausweitung) befristet bis zum Ende der Richtlinie sowie ggf. die Stellenbesetzung in eigener Zuständigkeit zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet für die Dauer der Gültigkeit der Richtlinie erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 3.336.200 € bei RBS-KITA im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden.

3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Verlängerung der jeweils eingerichteten Stellen für Tagespflegepersonen automatisch auf dem Verwaltungsweg durchzuführen, sobald und solange eine Verlängerung der Richtlinie vorliegt und die Förderkriterien weiterhin erfüllt sind.
4. Das Produktkostenbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich in 2025 und 2026 befristet um bis zu 3.336.200 Euro, davon sind bis zu 3.336.200 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die zu erwartende Einzahlung in Höhe von bis zu 3.370.250 € jährlich für die Jahre 2025 und 2026 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden.

Die aktuelle Höhe der Einnahmen richtet sich nach den bisherigen Konditionen der Richtlinie. Wenn die Richtlinie verändert fortgeführt wird, erfolgt eine Anpassung der Einnahmehöhe für die Jahre 2025 und 2026 im Rahmen der Nachtragshaushaltplanung 2025 bzw. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026.

6. Das Produkterlösebudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich bis zu 3.370.250 Euro im Jahr 2025 und bis zu 3.370.250 Euro im Jahr 2026, davon sind bis zu 3.370.250 Euro im Jahr 2025 und bis zu 3.370.250 Euro im Jahr 2026 zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).
7. Im Falle der Verlängerung der Richtlinie wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, die Erlöse entsprechend der Verlängerung der Stellen im Haushalt anzumelden.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

**V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung**

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – GL

das Referat für Bildung und Sport – A-4

das Referat für Bildung und Sport – Recht

das Personal- und Organisationsreferat

das Sozialreferat

die Frauengleichstellungsstelle

z.K.

Am